



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/LIE/452/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 14.05.2020 Wiedervorlage:
Grundstücksangelegenheit -Auftragsvergabe Vermessung BG 3 Roggentin Gewerbegebiet-	
BEL/SG Liegenschaftsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 25.05.2020 Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Aufgrund der Erschließung des Gewerbegebietes BG 3 und damit verbundenen der Grundstücksvermarktung ist es notwendig, dass die Flächen vermessen werden.

Es wurde eine Kostenschätzung des Vermessungsbüros Hansch & Bernau angefordert, da dieses Vermessungsbüro auch den Kreuzungsausbau B 110/Bornkoppelweg vermisst.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 43.577,80 €. Hinzukommen ca. 2.900,00 € für die Übernahme in das Kataster.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt 2

Die finanziellen Mittel für die Vermessung stehen im Haushalt 2020 unter dem Produkt-Konto 51100.5625300 in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 47.000,00 €.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten: Parzellierung der Flächen und Veräußerung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die Auftragsvergabe für die Vermessung der Flächen im BG 3 Roggentin an das

Vermessungsbüro Hansch & Bernau in 18107 Rostock, Talliner Straße 1

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Roggentin, Flur 1 sind zu vermessen:

82/11; 82/14; 82/27; 82/28; 82/31; 83/15; 84/4; 84/6; 84/8; 85/8; 85/16; 86/10; 86/25; 87/9; 87/23; 87/26; 88/5; 88/6; 88/15; 88/18; 89/6; 90/8; 90/17; 91/11; 91/14; 91/16; 92/12; 92/14; 92/15 + 93/9.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Vermessungsantrag zu

unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: Kostenschätzung vom 29.04.2020

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.